



REGLEMENT JAHRESABONNEMENTE

Der Vorstand erlässt gestützt auf Artikel 11 der Statuten das vorliegende Reglement über die Arten und den Bezug von Jahresabonnements für den Zutritt zu den Spielen von Floorball Köniz Bern.

1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die Arten und den Bezug von Abonnements für die Heimspiele der Mannschaften von Floorball Köniz Bern.

2. Kategorien

Es bestehen folgende zwei Kategorien von Abonnements:

- a. Saisonabonnement
- b. VIP-Saisonabonnement

3. Berechtigungen

- a. Beide Kategorien berechtigen zum Eintritt zu allen Heimspielen aller Mannschaften von Floorball Köniz Bern. Die Verfügbarkeit von Sitzplätzen kann nicht garantiert werden.
- b. Ausgenommen vom Geltungsbereich der Abonnements sind die von Swiss Unihockey organisierten Spiele wie Cupfinal, Superfinal oder Supercup.
- c. VIP-Abonnements berechtigen zusätzlich zum Bezug der VIP-Leistungen.

4. VIP-Leistungen

- a. Ein VIP-Angebot besteht nur bei Spielen der NLA-Mannschaft.
- b. Das VIP-Angebot besteht namentlich aus folgenden Leistungen:
 - i. Reservierter Sitzplatzbereich
 - ii. Zutritt zur VIP-Lounge inkl. Catering

5. Preise

Die Preise der Abonnements werden vom Vorstand festgelegt.



6. Freiabonnemente

Folgende Personen haben Anspruch auf Gratisabonnemente:

- a. Aktivmitglieder: 1 Saisonabonnement
- b. Vorstandsmitglieder: 2 VIP-Saisonabonnemente für die Saison, in welcher sie ihr Amt ausüben,
- c. Funktionärinnen und Funktionäre der folgenden Funktionen, 1 Saisonabonnement für die Saison, in welcher sie ihr Amt ausüben:
Spielsekretär/in, Turnierverantwortliche/r, Speaker/in, Cafeteriaverantwortliche/r, Verantwortliche/r social media, Verantwortliche/r FBK TV, Verantwortliche/r Website, Schiedsrichter/in, Trainer/in/, Assistenztrainer/in, Tagesverantwortliche Events, andere verantwortliche Funktionen;
- d. NLA: Spielerkader 5 Saisonabonnemente pro Person, Staff 3 Saisonabonnemente pro Person
- e. Ehrenmitglieder: 1 VIP-Saisonabonnement
- f. ausgeschiedene Vorstandsmitglieder nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit im Vorstand: 1 VIP-Saisonabonnement für die Saison nach dem Ausscheiden, danach 1 Saisonabonnement
- g. andere ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und ausgeschiedene Funktionärinnen und Funktionäre: 1 Saisonabonnement für die Saison nach dem Ausscheiden.

Vom Vorstand verabschiedet am 12. August 2019